

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Celle GmbH zur AVBWasserV für die Wasserversorgung von Tarifkunden

### Kosten für Erstellung oder Verstärkung eines Wasserhausanschlusses gemäß § 10 AVBWasserV

<u>Erstellung</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
bis 12 m Grabenlänge, bis DA 40 PE	1.444,50 EUR	1.350,00 EUR
bei Gräben über 12 m, je Meter Mehrlänge	107,00 EUR/m	100,00 EUR/m
bis 12 m Grabenlänge DA 63 PE	1.551,50 EUR	1.450,00 EUR
bei Gräben über 12 m, je Meter Mehrlänge	107,00 EUR/m	100,00 EUR/m

Die Erstellung eines Hausanschlusses mit einer Anschlussgröße über DA 63 sowie die **Verstärkung** eines Hausanschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch nach Maßgabe der oben genannten Kosten für einen DA 63 Anschluss abgerechnet.

Bei nicht vollen Mehrmeterlängen erfolgt eine prozentual anteilige Berechnung der Kosten für die Mehrlänge.

Durchgeführte Eigenleistungen für das Erstellen des Grabens auf dem Privatgrundstück werden unter Berücksichtigung des Merkblattes "Eigenleistung" wie folgt vergütet:

Abschlag auf die Anschlusskosten für Erdarbeiten	8,03 EUR/m	7,50 EUR/m
--	------------	------------

### Kosten für Trennung oder Beseitigung eines Wasserhausanschlusses gemäß § 10 AVBWasserV

Die **Trennung** oder **Beseitigung** sowie sonstige Veränderung eines Hausanschlusses wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Vergütung etwaiger Eigenleistungen erfolgt wie zuvor genannt.

### Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

Der BKZ für ein über einen Hausanschluss zu versorgendes Wohnhaus beträgt für:

1-2 Wohneinheiten (bis 1 l/s)	547,08 EUR	511,28 EUR
jede weitere Wohneinheit und je angefangene 0,5 l/s	328,25 EUR	306,77 EUR

Der BKZ für übrige Letztverbraucher (z.B. Gewerbebetriebe) beträgt für einen Spitzendurchfluss:

bis 1 l/s	547,08 EUR	511,28 EUR
jede weitere angefangene 0,5 l/s	547,09 EUR	511,30 EUR

Der BKZ bei der **Verstärkung** eines Hausanschlusses wird gemäß Ziffer 3.6 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Celle GmbH zur AVBWasserV („EB“) berechnet.

### **Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 AVBWasserV**

Inbetriebsetzung je Kundenanlage	55,64 EUR	52,00 EUR
Zeitgleiche Inbetriebsetzung je weiterer Kundenanlage im gleichen Gebäude	55,64 EUR	52,00 EUR
Jede vergebliche Inbetriebsetzung (Fehlfahrt) gemäß Ziffer 5.3 der EB	55,64 EUR	52,00 EUR

### **Messung gemäß § 18 AVBWasserV**

Verlegung einer Messeinrichtung (auf Wunsch des Kunden; Ziffer 8.2 der EB)	je nach Aufwand mit folgendem Stundensatz 55,64 EUR	52,00 EUR
Schadensbeseitigung an Messeinrichtung (bei Verschulden des Kunden; Ziffer 8.3 der EB)	je nach Aufwand mit folgendem Stundensatz 55,64 EUR	52,00 EUR

### **Bauwasser und Wasser für vorübergehende Zwecke gemäß § 22 AVBWasserV**

#### Bauwasser

Vorverlegter Hausanschluss für Bauwasser	437,66 EUR	409,02 EUR
--	------------	------------

#### Standrohr (vorübergehende Wasserentnahme)

Ein Standrohr zur Bauwasserabnahme über einen vorhandenen Hydranten ist bei der Stadtwerke Celle GmbH bzw. deren Betriebsführer Veolia Wasser Deutschland GmbH gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes zu mieten (Ziffer 10.2 der EB).

### **Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBWasserV**

Einstellung der Versorgung	65,27 EUR	61,00 EUR
Wiederaufnahme der Versorgung	65,27 EUR	61,00 EUR
Jede vergebliche Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung (Fehlfahrt) gemäß Ziffer 13 der EB	55,64 EUR	52,00 EUR

### **Kostenpauschalen gemäß § 27 AVBWasserV**

Mahnkosten (derzeit umsatzsteuerfrei)		3,00 EUR
Kosten für Rücklastschriften (Ziffer 11.3 der EB)	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

### **Umsatzsteuer**

Die genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Stadtwerke Celle GmbH  
 Magnusstraße 2  
 29221 Celle  
 Telefon 05141/95193-0  
Stand: 01.08.2019